

99155002000000

Einheitlichen Ansprechpartner der Landestierärztekammer nutzen

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/5/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99155002000000
Leistungsbezeichnung I	Einheitlichen Ansprechpartner der Landestierärztekammer nutzen
Leistungsbezeichnung II	Einheitlichen Ansprechpartner der Landestierärztekammer nutzen
Typisierung	12 - SDG: Hilfs- und Problemlösungsdienste
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • [Europäische Dienstleistungsrichtlinie](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=LEGISSUM:l33237&from=DE)
Teaser	<p>Sie möchten eine Dienstleistung in Baden-Württemberg anbieten? Sie wollen wissen, wie das geht und welche Unterlagen erforderlich sind?</p>
Volltext	<p>Sie möchten eine Dienstleistung in Baden-Württemberg anbieten? Sie wollen wissen, wie das geht und welche Unterlagen erforderlich sind?</p> <p>Der einheitliche Ansprechpartner hilft Ihnen weiter. Er ist mit unterschiedlichen Verwaltungsstellen und Kammern vernetzt und lotst Sie Schritt für Schritt durch die einzelnen Verwaltungsverfahren. Er ist ein Partner für alle Verfahren.</p> <p>So können Sie auch außerhalb von Baden-Württemberg alle Verfahren online abwickeln und Unterlagen übermitteln.</p> <p>Sie müssen nicht mehr persönlich bei verschiedenen Ämtern in verschiedenen Ländern erscheinen.</p> <p>Sie sind nicht verpflichtet, den Einheitlichen Ansprechpartner zu nutzen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Welche Unterlagen Sie benötigen, erfahren Sie während des elektronischen Antragsverfahrens bzw. von Ihrem Einheitlichen Ansprechpartner.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • kommen aus Deutschland oder einem Mitgliedsland der Europäischen Union und • möchten in Baden-Württemberg eine Tätigkeit nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie aufnehmen oder

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • üben hier bereits eine Dienstleistung aus, benötigen aber noch Genehmigungen dafür.
Kosten	<p>Keine</p> <p>Es können Kosten für einzelne Genehmigungen entstehen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Der genaue Verfahrensablauf ist abhängig von Ihrer Dienstleistung und den dafür vorgeschriebenen Formalitäten. Informieren Sie sich bei Ihrem Einheitlichen Ansprechpartner oder nutzen Sie das elektronische Antragsverfahren.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Wenn Ihre Unterlagen vollständig sind, werden die Unterlagen zeitnah weiter gereicht.</p>
Frist	<p>keine</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Einige Dienstleistungsbereiche sind ausdrücklich ausgenommen. Das sind beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzdienstleistungen • Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Kommunikation • Verkehrsdienstleistungen • Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen • Glücksspiele, die einen geldwerten Einsatz verlangen • private Sicherheitsdienste und • Tätigkeiten von Notaren und Gerichtsvollziehern <p>Sollte Ihre Dienstleistung darunter sein, lassen Sie sich von Ihrem Einheitlichen Ansprechpartner beraten.</p> <p>Wenn Sie als Dienstleister in einem anderen EU-Land ein Unternehmen gründen möchten, unterstützen Sie die Einheitlichen Ansprechpartner in diesem EU-Land. Bei Ihnen erhalten Sie alle Informationen über die Verfahren, die zur Ausübung Ihrer speziellen Tätigkeit erledigt werden müssen. Alle dazu notwendigen Formalitäten können Sie online erledigen.</p>

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	